

## Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023

### Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 17.07.2023 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitglieder, 26 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiter und Protokollführer Benjamin Haag, Marvin Göbel, pädagogische Beratung und Herr Selvakumaran vom HallerTagblatt im Rats- und Kultursaal des Rathauses Uttenhofen begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Bürgerfragestunde**

**Herr Talmon-Groß:** Können Sie in der alten Haller Straße bei den Flachdächern und gegenüber der Metzgerei Kübler nach der Hecke? Vor allem Rollstuhlfahrer aber auch andere Personen werden dadurch beeinträchtigt.

**Antwort:** Nehmen wir mit.

**Herr S. Melber:** Der Weg von der Kirche zur Berghof-Haltestelle ist in sehr schlechtem Zustand.

**Antwort:** Dies ist bekannt. Der Bauhof ist hier schon aktiv geworden, indem die Asphaltstücke weggeräumt wurden. Im Herbst soll eine zufriedenstellende Lösung erarbeitet werden.

**Herr Neff:** In Wilhelmglück haben wir seit diesem Jahr 12 schulpflichtige Kinder aber keine Schulbusanbindung in Wilhelmglück. Da sollte man etwas unternehmen.

**Antwort:** Nicht überall ist eine Schulbusanbindung möglich. Dies ist je nach Schularart verschieden. Für die Grundschule, die weiterführende Schule nach Schwäbisch Hall oder zum evangelischen Schulzentrum in Michelbach sind es verschiedene Schulbeginns- und demnach verschiedene Busabfahrtszeiten. Dies wurde vergangenes Jahr geprüft. Es ist herausgekommen, dass die Kinder zu unterschiedlichen Uhrzeiten fahren müssten aber kein Kind so lange warten soll.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle.**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 12.06.2023 wurde von Gemeinderat Melber und Gemeinderat Schramm anerkannt.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Im Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2023 wurde nochmals auf die Wichtigkeit von 30er-Zonen hingewiesen.

Anfang des Jahres wurde der zehnte Standort der Gottfried Wiedmann GmbH in Westheim eröffnet. Am 18. Juni 2023 fand hierzu die Eröffnung statt.

Im Zuge der schon seit längerer Zeit laufenden Umgestaltung der Friedhöfe in Rosengarten wurden jetzt die Grabsteine der Kriegsgräber auf dem Friedhof Westheim im „alten Friedhofsteil“ am Mittelweg neben dem Bergmannsgrab neu aufgestellt. Damit erhalten diese auch einen würdigen Standort. Die Maßnahme wurde zusammen mit dem Landschaftsarchitekten Schäfer geplant und jetzt durch den Bauhof umgesetzt.

Am 23. Mai 2023 fand die Mitgliederversammlung der Landfrauen Westheim-Rieden statt. Insgesamt sind es derzeit 80 Mitglieder, 42 im letzten Jahr neu dazugekommen.

Herr Bürgermeister Tausch wurde von seinem Stellvertreter Herrn Melber bei dieser Versammlung vertreten.

## Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023

Die Gemeinde Rosengarten bedankt sich bei Frau Michelfelder und Frau Ott für die Unterstützung bei den Landfrauen im letzten Jahr. Die beiden haben sich interimweise für die Geschicke und die Organisation der Landfrauen in hohem Maße eingesetzt. Mit Frau Löchner und Frau Groß konnten neue Vorstände gefunden werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wird ab dem 11. September 2023 die allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2021 beginnen. Ein GPA-Mitarbeiter wird daher sechs bis acht Wochen im Rathaus mit der Prüfung der Rechnungsunterlagen beschäftigt sein

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat zum 17.06.2023 die Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) geändert. Hier eine Übersicht der wichtigsten Gebührenänderungen:

	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr
Anmeldung Eheschließung	40,00 €	65,00 €
Vornahme Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	60,00 €	110,00 €
Durchführung einer Eheschließung		45,00 €
Personenstandsunterlagen	12,00 €	20,00 €

### • Fragen des Gemeinderats

**Gemeinderat Hartmann:** Am Kelterbuckel ist ein ziemlicher Schilderwald am Eck. Könnte man das Ganze nicht ein wenig cleverer lösen und z.B. vorne am Kelterbuckel eine große Wanderkarte mit dem gesamten Wandernetz anbringen?

**Antwort:** Herr Gemeinderat Hübner hatte hier mit Herrn Burkhardt vom Schwäb. Albverein Kontakt und kann Ihnen hierzu Näheres mitteilen.

**Gemeinderat Hartmann:** Wer ist für die Instandhaltung und Unterhaltung der Wanderwege im Gemeindegebiet zuständig? In Wilhelmglück ist es immer noch ziemlich verwachsen.

**Antwort:** Wer zuständig ist kommt immer darauf an, an welcher Stelle man sich befindet. Manche Wege betreut der Schwäbische Albverein, manche der Bauhof und manche Privatpersonen. Wir nehmen dies mit und der Gemeindevollzugsbediensteter wird sich darum kümmern.

**Gemeinderat Schramm:** Der Kreisverkehr in Uttenhofen ist wirklich gut geworden und wird von den Bürgern ebenfalls gelobt. Bei nächtlich abgeschalteten Straßenlaternen muss das Verkehrszeichen 394 muss an Straßenlaternen angebracht sein, ansonsten besteht Amtshaftung. Ist das bekannt? Auf dem aktuellen Titelblatt vom Mitteilungsblatt fehlt eine namentliche Erwähnung von Herrn Dr. Schmidt, der maßgeblich dafür gesorgt hat, dass diese artenreichen Wildblumenwiesen gepflegt wurde. Auch die lokale Agenda wird nicht erwähnt.

**Antwort:** Der Preetext ist vom Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Hier wird seit der Zusammenarbeit berichtet. Da gebe ich Ihnen recht, dies hätte im Bericht erwähnt werden sollen, da wir schon davor das Thema mit Herrn Dr. Schmidt begonnen hatten. Im Oktober werden wir alle Mitglieder der lokalen Agenda einladen.

**Gemeinderat Melber:** Werden die Grabsteine noch vorne eingeschottert? Bisher sieht das nicht schön aus. Das Bergmannsgrab sollte man nun auch regelmäßig pflegen und gut gießen. Hier sollte man hinterher sein, da es ein Aushängeschild des Friedhofs und der Gemeinde ist. Hat der Bauhof hier noch Kapazitäten?

## Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023

**Antwort:** Hier soll und wird Gras wachsen, keine Einschotterung geplant. Herr Zürn hat das Bergmannsgrab neu angelegt und der Bauhof pflegt dieses. Zurzeit ist hier wegen des Wetters sehr viel zum Gießen. Nächstes Jahr wird das Grab schöner aussehen.

**Gemeinderätin Seybold:** In der Toilette am Friedhof Westheim läuft das Wasser immer und das Waschbecken fast überläuft. Ist diese Toilette durchgehend geöffnet? Könnte man dies außerhalb der Beerdigungen nicht schließen?

**Antwort:** Diese ist geöffnet. Auch viele LKW-Fahrer etc. nutzen diese und schätzen es. Aber es gibt immer mehr Menschen die hier Vandale betreiben, die das Klo bzw. Waschbecken überfluten. Wie zurzeit auch in der Grundschule. Schließen würden wir die Toilette ungern, weil es hier eine Toilette am Friedhof gibt und diese sollte dann schon auch außerhalb der Beerdigungen geöffnet sein. Der Bauhof schaut nach dem Rechten.

**Gemeinderätin Fischer:** Soll in Tullau eine Boulebahn von der Gemeinde errichtet werden?

**Antwort:** Die Dorfgemeinschaft Tullau ist mit der Idee einer Boulebahn auf uns zugekommen. Der Spielplatz ist hierfür nicht geeignet. Nach Gesprächen mit dem Eigentümer des Bolzplatzes kann nun dort eine Boulebahn errichtet werden. 25.000 € sind im Haushalt als Planansatz für Spielplätze und Ähnliches eingeplant. Dieses Projekt würde ca. 6.000 € davon in Anspruch nehmen.

**Gemeinderat Laidig:** Im Moment ist der Breitbandausbau überall in vollem Gange. Hier wäre mehr Transparenz und Informationen über den Stand beispielsweise im Mitteilungsblatt – auch vorab über Sperrungen etc. gut.

**Antwort:** Herr Schmidt vom Ingenieurbüro KPE ist hier zuständig und wird darüber informiert. Bisher wird im Zweiwochentakt im Voraus im Mitteilungsblatt informiert. Da sich hier aber viel kurzfristig ändert, versucht man Abschnitts mäßig die jeweiligen Gebiete vorab bekannt zu geben. Details sind hier schwierig zu liefern, da sich hier sehr viel kurzfristig ändert und aufkommt. Wir informieren hier sehr transparent.

**Gemeinderätin Gräter-Held:** Was ist mit den Piktogrammen auf dem Riedweg in der 30er Zone?

**Antwort:** Antwort liefern wir im Nachgang.

**Gemeinderätin Gräter-Held:** Bei Aluca stehen immer wieder LKW auf dem Gehweg.

**Antwort:** Wir nehmen das mit und unser GVD stellt in seiner Dienstzeit auch hier OWIs aus.

**Gemeinderat Heckenberger:** Im Zuge des Breitbandausbaus wurde erst der Gehweg und jetzt noch die Straße aufgerissen. Hätte man dies nicht besser abstimmen können?

**Antwort:** Im Gehweg wurde aufgrund von zu wenig Platz nur das Breitband verlegt. Die Stadtwerke legen ihre Wasserleitungen noch in die Straße rein. Wir können der Firma nicht vorschreiben, wie diese ihre Abläufe gestaltet. Alle Versorger dürfen jederzeit graben. Die Stadtwerke sind hier erst spät auf das Ingenieurbüro zugegangen, weshalb man nun diesen Ablauf hat.

### • Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Der bestehende Jagdpachtvertrag läuft zum 31.03.2024 aus. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft zur Neuverpachtung des Jagdbezirks ist für den 09.10.2023 vorgesehen.

Der derzeit verpachtete Jagdbezirk der Gemeinde umfasst 439,41 ha Wald und 1.580,95 ha Feld. Die derzeitige Pachthöhe beläuft sich auf 6.000,00 Euro. Die Jagdpacht wird jährlich in vollem Umfang für die Unterhaltung des 100 km langen Wald- und Feldwegenetzes eingesetzt. Außer über die Aufstellung einer Jagdgenossenschaftssatzung (vom Landratsamt - Kreisjagdamt - geprüfter Entwurf ist beigefügt) hat die Versammlung über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung vom Gemeinderat auf den Bürgermeister) und die Verwendung des Reinertrags der Jagd (Jagdpacht) zu beschließen (bisher für die Wegeunterhaltung).

## Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung von der Verwaltung zum 09.10.2023 einberufen wird.

Der Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### • Vergabe Radwegneubau Tullau (Ortsausgang Tullau – Parkplatz Friedhof Tullau)

Das Landratsamt, Straßenbauamt, kam auf die Gemeinde zu bzgl. des Ausbaus des Radwegs zwischen Tullau und dem Friedhof Tullau, da für diese Maßnahme Fördergelder zur Verfügung stehen. Daher hat die Gemeinde einen Förderantrag gestellt. Der bestehende Weg liegt außerorts parallel zur K 2597 – Mühlstraße, Tullau. Der Abschnitt hat eine Länge von 340 m. Ziel ist es, das bestehende Netz an die Qualitätsstandards anzupassen durch einen Ausbau der jetzigen Situation. Der gemeinsam genutzte Geh- und Radweg hat bisher eine Breite zwischen 2 m und 2,50 m und soll in einer Breite von 3 m ausgebildet werden, damit im Begegnungsfall zwei Radfahrer passieren können. Durch die Maßnahme sollen auch die Anschlussstellen am Anfang und Ende des Weges besser gesichert werden.

Für das Vorhaben ist außerdem eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz erforderlich. Hierfür wurde der Auftrag bereits erteilt. Vom Landratsamt wurde diese in dieser Form akzeptiert. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag wird hier mit der zuständigen Stelle im Landratsamt auf den Weg gebracht. Als Beginn für den Ausbau des Radwegs ist Ende August 2023 vorgesehen. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Das Ingenieurbüro kp engineering hat die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben. Günstigster Anbieter ist die Firma Gebrüder Eichele aus Abtsgmünd mit einem Angebotspreis von 213.131,32 € (brutto). Nach der ausgewerteten Submission ergibt sich folgende Angebotsübersicht:

	Netto	Brutto	
Angebot Fa. Gebr. Eichele	179.101,95 €	213.131,32	€
Angebot Fa. Nr. 2	217.498,00 €	258.822,62	€
Angebot Fa. Nr. 3	306.118,18 €	364.280,63	€
Angebot Fa. Nr. 4	307.397,90 €	365.803,50	€

Die Gemeinde hat im September 2022 den Zuwendungsbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart erhalten. Der Förderantrag wurde dabei mit folgenden Kosten genehmigt:

Gesamtkosten (brutto, mit Baunebenkosten)	
lt. Kostenschätzung	179.424 €
Zuwendungsfähige Kosten	137.030 €
Zuwendung 90 %	123.327 €
Planungskostenpauschale 20%	27.406 €
Gesamtzuwendung gerundet	150.733 €

Der Landkreis beteiligt sich zusätzlich zur Hälfte an den nicht förderfähigen Kosten und wird eine Kostenteilungsvereinbarung aufstellen. Diese ist im Moment beim Landratsamt in Bearbeitung. Die Submission fand am Montag, den 19.06.2023 statt. Das wirtschaftlichste

Angebot übersteigt die damalige Kostenschätzung (ohne Baunebenkosten) um 57.110,42 €. Somit wird die Kostenbeteiligungsvereinbarung wie folgt aussehen:

Kostenanteil Zuschuss LGVFG (max.)	150.733,96 €
------------------------------------	--------------

## Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023

Kostenanteil Gemeinde	31.198,68 €
Kostenanteil Landkreis	<u>31.198,68 €</u>
	<b>213.131,32 €</b>

Es wurden 30.000 € als Planansatz für diese Maßnahme in 2023 eingeplant. Die verbleibenden Kosten belaufen sich auf 31.198,68 €, was eine Überschreitung des Planansatzes von 4 % beträgt.

Herr Peller wird in der Sitzung anwesend sein, das Ausschreibungsergebnis erläutern und für Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung stehen.

Es wurde mit zwei Gegenstimmen beschlossen, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gebrüder Eichele aus Abtsgmünd mit einem Angebotspreis von 213.131,32 € (inkl. 19% MwSt) geht.

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Ortsausgang Rieden - Kirchklingenweg“**

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung soll die ehemalige Gewerbefläche des Gartenbaubetriebs Meyer am südöstlichen Ortsrand von Rieden umgenutzt werden. Die Planung sieht die Entwicklung von fünf Häusern mit Wohn- und Gewerbeeinheiten entlang des Kirchklingenweg vor. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Minderung der Wohnungsknappheit vor allem im Mietwohnungssektor geleistet werden.

Für den ruhenden Verkehr sind zahlreiche offene Stellplätze vorgesehen sowie Tiefgaragenstellplätze im 1. und 2. Untergeschoss. Im südwesten der Bebauung ist weiterhin eine Photovoltaikanlage, ein Spielplatz sowie ein Wasser-Biotop geplant.

Da die Flächen derzeit dem Außenbereich zugeordnet werden und kein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, ist zur Umsetzung des geplanten Vorhabens die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ortsausgang Rieden – Kirchklingenweg“ gefasst. Eine öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt am 14.04.2022. Weiter hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2022 den Vorwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 19.04.2022 bis 20.05.2022 statt. Mit Schreiben vom 07.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der frühzeitigen Beteiligung benachrichtigt und aufgefordert sich bis zum 20.05.2022 zum Vorentwurf zu äußern.

Nach der Entwurfsbilligung am 27.03.2023 erfolgte die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom 15.05.2023 bis 16.06.2023 und parallel dazu die Behördenbeteiligung. Beantragte Fristverlängerungen wurden bis 21.06.2023 gewährt.

Die bei der Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 tabellarisch aufgeführt, jeweils versehen mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter und gegeneinander ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

Es gab eine Unterschriftenliste welches als Bürgerbegehren ausgestaltet war. Diese wurde mit Schreiben an den Initiator mit der Begründung abgelehnt, dass die vorgelegten 136 Unterschriften nicht den in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Mindestmaß von 7 von Hundert an Unterschriften aller Bürger erreicht hat.

## Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023

Trotzdem wurde dieses Thema hier im Gremium in der letzten Sitzung behandelt. Wegen der Bebauung sollte verkehrstechnisch laut dem Ingenieurbüro Grimm kein unzumutbarer Verkehr im Kirchklingenweg stattfinden.

Es wurde mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen

1. Nach Behandlung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander stimmt der Gemeinderat den Behandlungsvorschlägen zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) der Anlage 1, zu.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Maßgeblich ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und Anhängen vom 28.02.2022/27.03.2023/17.07.2023, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, gemäß der Anlage 2 und 3 dieser Sitzungsvorlage.

### • **Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Friedhofstraße“**

Auf einer am Ortsrand gelegenen Wiesenfläche ist die Errichtung von sieben Wohneinheiten, bestehend aus zwei Doppelhäusern und einem Reihnhaus, geplant. Die Gebäude werden über Einzelzufahrten an die bestehende Straße angeschlossen. Im Zuge der Planaufstellung soll auch eine Mittelsinsel zur beidseitigen Geschwindigkeitsdämpfung am Ortseingang des Ortsteils Rieden planerisch ermöglicht werden.

Die geplante Bebauung leistet einen Beitrag zur Minderung der Wohnungsknappheit und dient gleichzeitig der städtebaulichen Entwicklung und Abrundung des Ortsteils.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften wurde am 21.02.2022 gefasst. Dieser Beschluss wurde am 11.03.2022 öffentlich bekannt gemacht und in Folge vom 14.03.2022 bis 14.04.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange und Behörden am Verfahren beteiligt.

Die bei der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage tabellarisch aufgeführt, jeweils versehen mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung.

Der Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wurde mittlerweile erstellt und ist als Teil 2 der Begründung beigefügt. Ebenso wurde der Artenschutz geprüft (siehe Anlage der Begründung).

Herr Käser vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, wird in der Sitzung anwesend sein und die hierfür notwendige Änderung des Bebauungsplans vorstellen.

Es wurde einstimmig beschlossen:

1. Nach Behandlung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander stimmt der Gemeinderat den Behandlungsvorschlägen zu den im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) der Anlage 1, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Friedhofstraße“ zu. Maßgeblich ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung vom 25.01.2022/17.07.2023, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen, die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB einzustellen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

## **Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023**

### **„Reutter-Areal – Lebensmittelmarkt und Wohnbebauung“ – Sachstandsbericht von Herrn Scheper**

Herr Scheper von der Firma Wohnprojekt schokoladen.site GmbH nimmt an der Sitzung teil und trägt einen mündlichen Bericht vor.

#### **Warum wurden die Umplanungen nötig, die wir Ihnen heute vorstellen?**

Vor ca. 1 Jahr haben wir im Zuge unserer weiteren und vertieften Planungen feststellen müssen, dass uns der Bodengutachter u.a. Wasserstände vorgelegt hatte, bei denen unser Projekt bis zu 8,50 m im Wasser steht.

Zeitgleich haben wir die Planung des Baugrubenverbaus vergeben. Die Ergebnisse waren erschreckend, da wir umlaufend um unser Grundstück überall Verbauwände, also ca. bis zu 10 m hohe Stahlbetonwände mit Spannlitzen - Verankerungen in die Nachbargrundstücke vorfanden.

Diese Kombination einer umlaufenden aufwändigen Verbauwand und insbesondere eines tief im „drückenden“ Wasser stehenden Gebäudes, bei dem unser Statiker sogar Zugpfähle unter die Bodenplatte anbringen hätte müssen, wäre einfach unwirtschaftlich bzw. sehr teuer geworden.

Mit den seit 2022 entstandenen hohen Zinsen, Inflation und hochschießenden Materialpreisen ließ es uns keine Wahl nochmals komplett quer zu denken, um das Untergeschoss so zu optimieren, damit wir eine insgesamt wirtschaftliche Lösung finden können. Nach mehreren Varianten fanden wir das Ergebnis in der heute vorgestellten Präsentation, in dem wir Tiefgaragenbereiche tief im Wasser stehend, optimierter und in Bereiche verschoben haben, die weit weniger im Wasser stehen. Zudem haben wir die Kubatur des Rewe Marktes von unseren Flurgrenzen weggerückt, damit die Verbau Planung einfacher wird.

Alle überirdischen Gebäude sind so geblieben. Lediglich die Untergeschoss Tiefgarage wurde verkleinert und die verbindende Rampe zu den Rewe Markt Stellplätzen ist entfallen. Aus diesem Grund soll künftig über den Kirchenweg die untere Tiefgaragenebene erschlossen werden. Hierzu haben wir in der Ausfahrt zur B 19 den Kirchenweg aufgeweitet und dem Regierungspräsidium Stuttgart nachgewiesen, dass für Ein- und Ausfahrt alle Schleppkurven ausreichend dimensioniert wurden. Dies hat uns final auch das Regierungspräsidium bestätigt. Im Zuge, der Umplanungen wurde überirdisch lediglich die Baukante des Rewe Marktes um 50 cm nach Osten verschoben.

Alle weiteren Planungsinhalte unserer bereits vorgestellten Planung aus dem letzten Jahr sind inhaltlich und von den Abmessungen gleichgeblieben. Ziel wird es sein im Herbst/Winter Baurecht zu erlangen und im Frühjahr/Sommer eine Baugenehmigung.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Gemeinderat den Sachstandsbericht zur Kenntnis nimmt.

#### **Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024**

§3 KiTaG regelt die Verpflichtung der Gemeinde zu einer kommunalen Bedarfsplanung, um auf die im SGB VIII festgelegten Zielen hinzuwirken, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, d.h. Sorge zu tragen, dass für alle Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht und ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen vorgehalten werden kann. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landratsamt Schwäbisch Hall, anzuzeigen.

## **Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023**

Die Entwicklung der Geburtenzahlen ist insgesamt sehr erfreulich und zeigt ein hohes Niveau in der Gemeinde. Gegenüber letztem Jahr ist aber deutlich zu sehen, dass auch in den älteren Jahrgängen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Durch Bauplätze und auch einen Generationswechsel in verschiedenen Ortsteilen ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren weitere Familien in die Gemeinde ziehen werden.

Insgesamt führt dies dazu, dass die Einrichtungen sehr gut ausgelastet und kaum noch freie Plätze vorhanden sind. Aufgrund der bisher vorliegenden Anmeldungen, kann festgestellt werden, dass die Kindergärten voll ausgelastet sind. Hier sollten zeitnah weitere Plätze geschaffen werden, um auch in den nächsten Jahren gut aufgestellt zu sein.

Es wurde einstimmig beschlossen

1. Der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der aktuellen Betreuungssituation und Bedarfsplanung von der aktuell gesetzlichen Möglichkeit bei Bedarf Gebrauch zu machen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des aktuellen Bedarfs an Betreuungsplätze, Planungen voranzutreiben.

### **Errichtung eines Waldkindergartens an der Holzfällerklause in Westheim, Vohenstein**

Im Rahmen der Bedarfsplanung und der einhergehenden Feststellung der fehlenden Betreuungsplätze haben wir uns in den letzten Monaten damit beschäftigt, das Interesse und die Möglichkeiten für einen Waldkindergarten in der Holzfällerklause in Westheim, Vohenstein, zu prüfen.

In den letzten Jahren wurde neben den traditionellen Kindertageseinrichtungen auch der Waldkindergarten zu einem erfolgreichen Angebot einer Kindertagesbetreuung. Aus diesem Grund wurden in vielen Nachbarkommunen immer mehr Waldkindergärten errichtet. Auch in Rosengarten gab es hierfür immer wieder Anfragen.

Im letzten Jahr wurde sich mit dem Thema Waldkindergarten schon grundsätzlich auseinandergesetzt. Der Gemeinderat schaute sich bei einer Ausfahrt am 28.10.2022 hierzu den Waldkindergarten in Mainhardt an.

Auch führte man im letzten Jahr zwei Umfragen im Gemeindegebiet durch. Bei der letzten Umfrage im Dezember gab es 12 interessierte Familien. Das Interesse ist grundsätzlich da. Bedingt durch die Nachfrage, die aktuelle Bedarfsplanung und fehlender Plätze, würde die Verwaltung vorschlagen, die Grundlagen für eine Errichtung eines Waldkindergartens nun zu prüfen und zu intensivieren.

Eine Eröffnung des Waldkindergartens strebt die Verwaltung im Frühjahr 2024 an.

### **Warum ein Waldkindergarten?**

Ein Waldkindergarten würde das Portfolio der Gemeinde erweitern und für viele Eltern eine interessante Alternative zur klassischen Betreuung darstellen. Zudem könnte bei freien Kapazitäten das Angebot auch für auswärtige Kinder geöffnet werden.

Aufgrund der aktuell beengten Betreuungssituation könnte so, im Vergleich zu einer klassischen Kindergartengruppe, relativ kostengünstig eine neue Gruppe entstehen und 20 weitere Betreuungsplätze vorgehalten werden. Gerade im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz würde dies die Gemeinde Rosengarten entlasten.

## Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023

### Standort Waldkindergarten

Für den Standort würde man die Holzfällerklause in Westheim, Vohenstein als Schutzhütte für den Waldkindergarten vorsehen. Die Holzfällerklause ist im Besitz der Gemeinde und wurde im letzten Jahr in Stand gesetzt. Die Nähe zum Wald würde nach Sicht der Verwaltung ein idealer Standort für die Errichtung eines Waldkindergartens darstellen, welcher sowohl zu Fuß als auch mit dem Auto erreichbar wäre. Gemeinsam mit unserem Förster Herrn Beißwenger wurde die Holzfällerklause und Umgebung schon begutachtet. Von seiner Seite aus spräche nichts gegen eine Errichtung eines Waldkindergartens. Weitere Abstimmungen mit dem Landratsamt müssten aber noch stattfinden.

### Was gibt es noch zu tun?

Bei grundsätzlicher Zustimmung des Gemeinderats zur Errichtung eines Waldkindergartens werden die nächsten Wochen die Planungen intensiviert und verschiedene Abstimmungen mit dem Landratsamt, Landesjugendamt, Naturschutz oder Unfallkasse durchgeführt.

### Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Betriebsführung:

- Betriebserlaubnis wird benötigt
- Gruppengröße je nach Betreuungsmodell (HT, RG, VÖ): maximal 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Schriftliche pädagogische Konzeption über Zielsetzung, Tagesablauf, Naturaktivitäten, Ersatzprogramm für extrem schlechte Wetterlagen
- Fest umgrenztes Waldgebiet mit Nutzungsberechtigung, abgestimmt mit der Unfallkasse
- Wärmequelle in der Holzfällerklause mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen
- Abklärung von gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen und Einhaltung von Hygienemaßnahmen mit dem Gesundheitsamt (Bsp.: Impfungen, Zeckenschutz, Giftpflanzen, etc.)
- laufende Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung wegen möglicher Gefahren
- Kontaktaufnahme mit eventuellen weiteren zuständigen Ämtern
- Besonderheiten z.B. erhöhtes Unfallrisiko müssen in der Kindergartenordnung mit einfließen
- Notfallplan bei Sturm, länger anhaltende Kälte, oder Regenschauer
- Klare Beschreibung über den Umfang der Aufsichtspflicht in der Natur
- Eindeutige Vorgaben über Treffpunkte, Beginn, Ende, etc.
- Anschaffung Zweckmäßige Ausrüstung für die Gruppe
- Einstellung Personal

### Finanzielle Auswirkung:

Im Vergleich zu einer klassischen Kindergartengruppe stellt der Waldkindergarten eine kostengünstige Alternative dar. **Ca. 3.000 € bis 7.000 €** kostet ein neuer Waldkindergartenplatz.

Im Vergleich zur klassischen Betreuung sind das **80 % bis 90% weniger Kosten** für den kommunalen Haushalt gegenüber dem Orientierungswert des Bundesfamilienministeriums (Stand 2016: 36.000 €) für den Neubau eines regulären Kindergartenplatzes.

Der größte Kostenschwerpunkt, auch beim Waldkindergarten, ist das Personal. Ausgehend von einer Betreuungszeit von 5-6 Stunden und je nach Qualifizierung des Personals sind dies ca. 120.000 € im Jahr, die eingeplant werden müssen.

## **Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023**

Es wurde einstimmig beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich den Planungen zur Errichtung eines Waldkindergartens zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungen für die Errichtung eines Waldkindergartens zu intensivieren und voranzutreiben.

### **Ergebnis der Abfrage von den Ortschaften Raibach und Tullau bezüglich des Schulbezirks**

In den letzten Jahren gab es bei der Verwaltung immer wieder Anfragen aus Raibach und Tullau ob grundsätzlich ein Schulbezirkswechsel erfolgen kann.

Der Ortsteil Raibach gehört nach seiner gemeindlichen Zugehörigkeit nach Rosengarten, somit ist die Gemeinde auch für die Kindergartenplätze verantwortlich. Im Bereich Schulbezirk ist Raibach allerdings der Stadt Schwäbisch Hall, Ortsteil Bibersfeld zugeordnet. Beim Ortsteil Tullau verhält es sich im Grunde ähnlich. Der Ortsteil Tullau gehört nach seiner gemeindlichen Zugehörigkeit nach Rosengarten, auch hier verantwortlich für die Kindergartenplätze. Im Bereich Schulbezirk ist Tullau aber auch der Stadt Schwäbisch Hall, Ortsteil Steinbach zugeordnet.

Aufgrund der beengten Betreuungssituation der Stadt Schwäbisch Hall, haben Raibacher, sowie Tullauer Familien große Schwierigkeiten einen Platz in den Kindergärten in Bibersfeld (lange Wartezeiten) oder Steinbach (Momentan nicht möglich) zu erhalten.

In den letzten Jahren gab es deshalb verstärkt Anfragen nach Betreuungsplätzen in Rieden, Uttenhofen oder auch Westheim.

Die Verwaltung stellte natürlich Plätze in den gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung, denn die Kindergartenzugehörigkeit liegt in der Gemeinde Rosengarten.

Für die Familien aus Raibach und Tullau stellte dann der Übergang in die Grundschule eine größere Herausforderung dar. Kooperationen, Absprachen und Aktionen fanden im Gemeindegebiet selbstverständlich mit der Grundschule in Westheim statt. Die Kinder aus Raibach und Tullau mussten dann aber schulbezirkstechnisch nach Bibersfeld oder Steinbach. Deshalb kam immer wieder die Frage auf, ob grundsätzlich ein Schulbezirkswechsel zur Grundschule Rosengarten möglich gemacht werden kann. Einzelanträge auf einen Schulbezirkswechsel wurden seitens der Grundschule Rosengarten bisher immer bewilligt. Ein grundsätzlicher Schulbezirkswechsel für die Ortschaften Raibach und Tullau wäre so einfach nicht möglich.

Hier müssten Abstimmungen mit der Stadt, dem Schulamt, der Stadt Schwäbisch Hall, der Schule, aber auch Busunternehmen bzgl. Fahrplan stattfinden. Das Ergebnis wäre dennoch offen und läge nicht in der alleinigen Entscheidung und Verantwortung der Gemeinde.

Um sich ein besseres Stimmungsbild aus den Ortsteilen Raibach und Tullau zu verschaffen und auch die Schulbezirkzugehörigkeit im Gemeinderat zu diskutieren wurde eine Umfrage in den Ortsteilen Raibach und Tullau durchgeführt.

### **Situation für Kinder aus dem Ortsteil Raibach**

In Raibach leben derzeit rund 210 Einwohner in 91 Haushalten, davon 8 Kinder im Grundschulalter und 11 im Kindergartenalter.

## Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023

Bei der Abfrage haben insgesamt 29 Haushalte an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht eine Beteiligung von 31%. 22 Haushalte stimmten für einen Schulbezirkswechsel, 7 Haushalte gegen einen Schulbezirkswechsel.

### Situation für Kinder aus dem Ortsteil Tullau

In Tullau leben derzeit rund 300 Einwohner, in 130 Haushalten, davon 15 Kinder im Grundschulalter. Bei der Abfrage in Tullau haben 16 Haushalte an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer Beteiligung von 12%. 9 Haushalte stimmten für einen Schulbezirkswechsel, 7 Haushalte gegen einen Schulbezirkswechsel.

Bei der gesamten Umfrage haben von möglichen 221 Haushalte 45 Haushalte an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer Beteiligung von gerade mal 20%. Betrachtet man die Umfrage, dann fällt auf, dass das Stimmungsbild sehr durchwachsen ist. Von insgesamt 45 Haushalte die an der Umfrage teilgenommen haben, sind 31 Haushalte für einen Schulbezirkswechsel, aber auch 14 gegen einen Schulbezirkswechsel.

Ein Schulbezirkswechsel ist kein kleiner Schritt, sondern beeinflusst die Kirche, Vereine und Familien hat aber auch mit der Vergangenheit und Traditionen der Ortschaften zu tun.

Im Moment ist die Verwaltung hin und hergerissen. Grundsätzlich ist das Bestreben, alle Kinder bestmöglich in der Gemeinde Rosengarten zu begleiten, fördern und eben dann auch einen Schulplatz anzubieten. Allerdings gehört auch zur Wahrheit, dass aktuell Interesse besteht, da in Bibersfeld nur bedingt Kindergartenplätze (lange Wartezeiten) vorhanden sind und so die Eltern erst überhaupt in die Situation kommen eine Entscheidung treffen zu müssen.

Aufgrund der aktuellen Umfrage, der geringen Teilnahme, sowie Gesprächen, die geführt wurden, ist eine Positionierung derzeit nicht eindeutig.

Hier möchte die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung zusammen mit dem Gremium diskutieren und weitere Schritte überlegen.

Gemeinderat Melber stellt einen Antrag dass das Thema nochmals zeitnah behandelt wird. Es wurde einstimmig beschlossen, dass dieses Thema zeitnah, also noch in diesem Jahr im Gemeinderat oder in einer Sondersitzung hier im Gremium behandelt werden soll.

Es wurde einstimmig beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis von der Abfrage zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulbezirkswechsel zu forcieren.